

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Dienstag, den 19. Oktober 2004, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. Bauernfeind Irmgard
3. Baumann Hildegard
4. Fellner Wilhelm
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Huemer Friedrich
8. Kinast Wolfgang
9. Ott Wilhelm
10. Ottinger Wilfried DI
11. Reiter-Kofler Franz
12. Schausberger Heinrich
13. Schausberger Maria
14. Starlinger Josef
15. Stöckl Alois
16. Uhrlich Rudolf
17. Wittek Anneliese
18. Zeilinger Franz

Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter
Mayr Wolfgang
Moosleitner Regina
Leitner Christian
Ortner Franz
Ottinger Marianne
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Köttl Alois
Muss Hermann Ing.
Schneeweiß Walter
Stallinger Johann DI
Stockinger Daniel
Wagner Georg Dr.

unentschuldigt:

Winter Petra

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.10.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.09.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp eröffnet die Sitzung und gelobt die Ersatzmitglieder Fuchsberger Walter, Moosleitner Regina und Ottinger Marianne an.

1. Berichte des Bürgermeisters

Die Brücke bei der Volksschule Zipf wird nächstes Jahr saniert und dabei auch der Gehsteig auf der Volksschulseite verbreitert.

Der Rohrdurchlass des Mixentalerbaches im Naturschongbiet unterhalb des Verwanger Berges wird durch eine Brücke ersetzt. Die Bauarbeiten erfolgen vom 27.10.2004 bis 10.11.2004 und werden von der Flussbauleitung durchgeführt.

Die Nahwärme-Heizung der Bio-Energie Neukirchen/V. wurde in Betrieb genommen und die Schulgebäude in Neukirchen werden damit schon geheizt. In nächster Zeit muss auch das Gemeindeamt angeschlossen werden, da der Heizölvorrat nicht mehr sehr lange reicht.

Das Buch über Kleindenkmäler in Neukirchen und Zipf wird am 26.10.2004, um 19.30 Uhr im Gasthaus Böckhiasl von Herrn Martin Kaiser aus Frankenburg präsentiert. Der Gemeinderat ist zu dieser Buchpäsentation sehr herzlich eingeladen.

Herr Andreas Zitzler hat die Hauptschulwohnung gekündigt und ist diese Wohnung mit ca. 60 m² mit Jänner 2005 wieder zu vergeben.

Frau Maria Schausberger aus Pfefferberg wurde als Altenfachbetreuerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % für das Seniorenheim aufgenommen. Sie wird ihren Dienst mit 03.01.2005 antreten.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, im Seniorenheim eine Stelle für den Dienst zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres zur Verfügung zu stellen. Frau Haas Carina aus Satteltal wurde mit 15.10.2004 aufgenommen.

Im Seniorenheim gibt es auch immer wieder die Nachfrage von Praktikumsplätzen. Die meisten Bewerberinnen melden sich von der Frauenfachschule Weyregg und wir haben bis jetzt bereits 3 Anmeldungen.

Frau Harringer Hedwig ist weiterhin im Krankenstand. Sie hat nochmals um Pensionierung angesucht. Eine Entscheidung müsste innerhalb der nächsten 14 Tage fallen.

Als Krankenstandsvertretung in der Schulküche wurde Frau Hangler Christine aufgenommen. Die Beteiligung an der Ausspeisung ist sehr gut.

Bei den verkauften Baugründen in Höllersberg ist ein Bauzwang innerhalb von 7 Jahren im Vertrag festgehalten. Die ersten Gründe wurden vor schon über 7 Jahren verkauft und sind zum Teil noch nicht bebaut. Die Gemeinde muss festlegen wie das Rückkaufrecht gehandhabt werden soll. In der nächsten Gemeindevorstandssitzung soll darüber beraten werden.

Für die Abfuhr der biogenen Stoffe hat die Gemeinde mit 01.01.1995 mit der Firma Fürtbauer ein Vereinbarung für die Anlieferung und einen Abfuhrvertrag für die Abholung abgeschlossen. Die Verträge wurden auf 10 Jahre abgeschlossen. Wobei aber bei der Vereinbarung für die Verpflichtung der Anlieferung durch die Gemeinde eine 12-monatige Kündigungsfrist enthalten ist. Daher kann dieser Vertrag frühestens mit 01.01.2006 aufgelöst werden. Der Umweltausschuss hat sich die Anlagen von Fürtbauer in Puchkirchen und Preuner in Frankenburg angesehen. Auch der Kompostierer Schausberger aus Gampern hat sein Interesse für die Bioabfuhr in Neukirchen kundgetan. Es soll nun der Vertrag mit Fürtbauer mit Wirkung vom 01.01.2006 gekündigt werden. Im Jahr 2005 soll die Entscheidung getroffen werden, wer in Neukirchen in Zukunft die Entsorgung der biogenen Stoffe übernehmen soll.

Bezüglich der Unterführung in Neudorf und der Auflassung des schienengleichen Bahnüberganges wurde von der Landesstraßenverwaltung mitgeteilt, dass es Angelegenheit der Gemeinde sei, auf die Errichtung der Unterführung zu verzichten. Es soll vorab einmal ein Gespräch mit den Nachbarbürgermeistern und Vizebürgermeistern geführt werden.

Bezüglich der Errichtung des Shopping Points haben die Vertreter der SPAR Gruppe mitgeteilt, dass die Familie Hackl-Aigner das Geschäft führen würde. Es wird weitere Gespräche geben.

Die 3 Gemeinden, Eberschwang, Zell am Pettenfirst und Neukirchen/V. werden sich an der Lokalen Agenda 21 beteiligen. Es hat gestern eine Informationsveranstaltung in Zell am Pettenfirst gegeben, bei der Vertreter der 3 Gemeinden anwesend waren. Am Abend war DI Mader von der SPES-Akademie im Gemeindeamt und hat die weiteren Schritte für die Gemeinde erklärt.

Der Kulturausschuss ist mit den Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung beim Leonhardi-Kirtag „Die vielen Gesichter der Malerei“ schon sehr weit vorangeschritten.

Für die Errichtung von Betreubarem Wohnen wurde dem Sozialhilfeverband mitgeteilt, dass 12 Wohnungen errichtet werden sollten.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 9; „Grünland für Sonderformen von land- und forstw. Betrieben – Biogasanlage mit eingeschränkter Nutzung“

Amtsbericht von GR. Zeilinger.

Herr Josef Straßer beabsichtigt in Winteredt auf seinem Grundstück eine Biogasanlage zu errichten. Er beantragte daher die Abänderung der Flächenwidmung, Abänderung Nr. 9, in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, für den Betrieb einer Biogasanlage mit eingeschränkter Nutzung. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Die Verhandlung für die Errichtung der Biogasanlage am 03.08.2004 war ein einziges Chaos. Auch gibt es einen Einwand der Familie Griesmayr als Anrainer und Nachbarn. Dieser Einwand (Protestschreiben) wird von Bgm. Ramp verlesen. Weiters wird das letzte Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Abtl. Umwelt- u. Anlagentechnik, vom 05.10.2004 verlesen. Letzten Samstag waren Vertreter der politischen Parteien bei Straßer und man hat mit ihm besprochen, dass die Widmungsgrenze ca. 15 - 20 Meter in westliche Richtung verschoben werden soll. Herr

Straßer war mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 9, würde somit dahingehend geändert, dass die Widmungsgrenze um ca. 15 bis 20 Meter weiter nach Westen verschoben wird.

GR. Ottinger: Das Vorhaben ist unglücklich gelaufen. Denn wenn ein Nachbar, der unmittelbar angrenzt keine Parteistellung mehr hat, nur weil sein Grundstück durch eine Straße getrennt ist, ist dies nicht sehr sinnvoll. Der Nachbar hätte in das ganze Verfahren im Vorhinein involviert werden sollen.

Bgm. Ramp: Die Gemeinde trifft hier keine Schuld, denn man hat sich bei der Verhandlungsleiterin erkundigt, ob noch weitere Personen zur Verhandlung eingeladen werden müssen.

GR. Uhrlich fragt, ob die Gemeinde eine Möglichkeit hat, wenn die Geruchsbelästigung zu stark wird, Vorschriften zu machen, wie z.B. das Abdecken der Güllegruben.

Bgm. Ramp: Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeiten. Der Bauwerber muss das Bauvorhaben plan- und befundgemäß errichten und muss sich an die Grenzwerte der Lärm- und Geruchsbelästigung halten.

GR. Huemer: Herr Kampelmüller hat in seinem Schreiben aufgezeigt, dass der Mindestabstand von 100 bis 150 Meter einzuhalten ist. Die Gemeinde sollte darauf achten.

GR. Hemetsberger fragt, ob die Gärgruben offen bleiben oder abgedeckt werden.

Bgm. Ramp: Dies ist nicht Angelegenheit der Raumordnung, sondern Angelegenheit der Sachverständigen im Bauverhandlungsverfahren.

GR. Schausberger Heinrich berichtet, dass Herr Straßer beabsichtigt die letzte Güllegrube offen zu lassen. Es soll darin auch kein Rührwerk installiert werden und ist es Absicht, dass sich darin eine Schwimmdecke bildet damit die Nachgärung funktionieren kann.

GR. Zeilinger: Herr Straßer hat die Anlage jetzt so geplant, dass er mit der räumlichen Aufteilung die Anlage am günstigsten errichten kann.

GR. Reiter-Kofler fragt, ob mit der eingeschränkten Nutzung die Verarbeitung von den verschiedenen Materialien eingegrenzt ist.

Bgm. Ramp: Dies geht aus der Widmungsbestimmung, Biogasanlage mit eingeschränkter Nutzung deutlich hervor.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Zeilinger eingebrachten Antrag und der Verschiebung der Widmungsgrenze in westliche Richtung von ca. 15 – 20 Meter, abstimmen.

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Zeilinger (ÖVP), Baumann u. Ottinger Marianne (GRÜNE)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 10; Erweiterung des bestehenden Mischgebietes in Höllersberg

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2004 (Grundsatzbeschluss) wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 10 beantragt und dem Amt der O.Ö. Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Mit Schreiben vom 24.08.2004, AZ.: BauRO-Ö-308960/1-2003-Kam/Ki wurde von Seiten der Landesregierung mitgeteilt, dass die beantragte Änderung nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes steht und daher gegen die Änderung kein Einwand besteht. Vom Grundanrainer Erwin Fosodeder wurde ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Mischgebietes in der Ortschaft Höllersberg, betroffene Parzelle 147 u. 148, KG Neukirchen/V. laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 2.10 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp berichtet weiter, dass im Grundsatzbeschluss enthalten war, dass das Fahrrecht für Herrn Fosodeder zu kennzeichnen ist. Das Fahrrecht ist mit einem Parkverbot zu belegen und der süd-östliche Teil darf nicht als Parkplatz benutzt werden. Erweitert soll dies noch damit werden, dass diese Angelegenheiten von Herrn Pohn innerhalb von 4 Wochen durchzuführen sind. Wird dies nicht durchgeführt, so wird dies auf Kosten von Herrn Pohn durchgeführt.

GR. Ottinger fragt wo die Linie der Widmungsgrenze verläuft.

Bgm. Ramp: Auf der Südseite sind die Randleistensteine die Widmungsgrenze.

GR. Ottinger teilt mit, dass auf einem Baum in süd-östlicher Richtung ein Schild mit der Aufschrift „Parken für Gäste“ angebracht ist. Weiters soll die Gemeinde darauf achten, dass auf dem bestehenden öffentlichen Gut keine Tröge und Steine von Herrn Pohn aufgestellt werden.

Bgm. Ramp: Die Tafel muss entfernt werden. Eine Ersitzung eines öffentlichen Gutes gibt es nicht.

Bgm. Ramp hofft, dass man in Zukunft doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung bezüglich des öffentlichen Gutes und des Fahrtrechtes von Herrn Fosodeder kommt.

GR. Huemer: Es wäre die beste Lösung wenn man das alte öffentliche Gut im weitesten Sinn wieder aktivieren könnte.

GR. Baumann: Bevor man diese Lösung beschließt sollte man jetzt nochmals mit den Grundanrainern reden um die Zufahrt auf dem öffentlichen Gut zu Stande zu bringen.

GR. Schausberger Heinrich: Der Grundbesitzer stimmt derzeit keiner Umverlegung des öffentlichen Gutes zu.

Abstimmung:

15 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

10 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“; Änderung Nr. 16; Änderung der Parzellengrundgrenze, betroffene Parzellen 138/4 und 138/5 sowie Änderung der Baufluchtlinien der angeführten Grundstücke

Amtsbericht von GR. Stöckl.

Herr Manfred Hummer aus Vöcklabruck hat das Grundstück 138/5, KG. Neukirchen erworben und ein Wohnhaus errichtet. Nach Fertigstellung des Rohbaues wurde festgestellt, dass das geplante Wohnhaus nicht plangemäß situiert wurde. Vom Geometer wurde festgestellt, dass die Grundgrenze zum Grundstück 138/4 um ca. 2.0 m (an der weitesten Stelle) überbaut wurde. Herr Hummer hat erklärt, dass diese Umsituierung nicht absichtlich geschehen ist, sondern dies durch einen Vermessungsfehler des Bauführers entstanden ist. Der Bauführer hat diesen Irrtum auch eingestanden. Da sich das Grundstück 138/4 noch im Besitz der Gemeinde befindet, hat Herr Hummer ersucht, die Grundgrenze um das erforderlich Ausmaß zu verschieben. Nach Auskunft der Landesregierung, Baurechtsabteilung – Mag. Stöttinger, Raumordnung – DI. Kampelmüller sowie HR. Dipl.Ing. Ziegler ist eine Bebauungsplanänderung in solchen Fällen möglich, wenn dies ausreichend begründet wird. Die weitere Konsequenz wäre der Abbruch.

Für die Parzelle 138/4 hat sich ein Kaufinteressent gemeldet und einen möglichen Bebauungsentwurf eingebracht. Dieser Entwurf würde auch in die Bebauungsplanänderung mit einbezogen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes 2.3 über die Abänderung der Baugrundgrenze und die Änderung der Baufluchtlinien auf den Grundstücken 138/4 und 138/5 KG Neukirchen/V. laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 2.16 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR Huemer sagt, dass dies schon einmal passieren kann. Er stellt aber den Zusatzantrag, dass sämtliche Kosten für dieses Verfahren dem Grundbesitzer, Herrn Hummer angelastet werden.

GR. Ottinger stellt den Antrag, dass der Grundpreis für die mehr hinzugewonnenen Quadratmeter auf das Doppelte des ursprünglichen Kaufpreises erhöht wird.

GR. Schausberger Heinrich stellt einen weiteren Zusatzantrag. Die gestellten Zusatzanträge sollen erst ihre Wirksamkeit haben, wenn sich für die Parzelle 138/4 ein Käufer findet und die Parzelle verkauft ist.

GR. Uhrlich fragt, ob es für die Parzelle 138/4 bereits einen Käufer gibt.

Bgm. Ramp: Die Parzelle ist noch nicht verkauft, aber es gibt einen Kaufinteressenten.

Bgm. Ramp erörtert kurz die Situation der neuerlichen Grenzfestlegung. Es sollte ursprünglich die Grundgrenze von Hummer nur im erforderlichen Ausmaß verschoben werden, damit die Parzelle 138/4 nicht zu klein wird. Der Kaufinteressent hat aber mitgeteilt, dass er mit einer kleinen Parzelle das Auslangen findet und daher der 3 Meter Abstand zum Haus Hummer eingehalten werden kann. Der Gemeinde dürfen aber durch diese Änderungen keine Kosten entstehen.

GR. Baumann: Der Bauführer ist für solche Fälle sicherlich versichert und kann sich der Bauherr an diesem schadlos halten.

GR. Stöckl fragt, ob beim Verkauf der Parzelle 138/4 schon der Index zur Anwendung kommt.

GR. Uhrlich fragt, ob die Grundgrenzen vor Baubeginn ersichtlich waren.

GR. Schausberger Heinrich legt die zu diesem Tagsordnungspunkt gekoppelten Anträge nochmals fest.

Die Beschlussfassung erfolgt in der beantragten Form.

Sollte Herr Hummer die überbauten Quadratmeter dazukaufen, wird der doppelte Grundpreis verlangt.

Sämtliche Kosten aus diesem Rechtsgeschäft (Vermessung, Umwidmung, Notar, usw.) hat der Grundkäufer, Herr Hummer zu tragen.

Sollte die Parzelle 138/4 innerhalb eines Jahr nicht verkauft werden, so muss diese Herr Hummer erwerben. Für die ganze Parzelle 138/4 gilt der Preis, der jetzt mit dem Kaufinteressenten ausgehandelt wurde.

Bgm. Ramp formuliert folgenden Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung der Parzellen 138/4 und 138/5 unter folgenden Auflagen zu.

- sämtliche Kosten sind vom Verursacher, Herrn Hummer zu tragen
- die jetzt zur Parzelle 138/5 dazugemessene Fläche (124 m²) wird zum doppelten Grundpreis verkauft
- wenn innerhalb eines Jahres die Parzelle 138/4 nicht verkauft wird, muss diese von Herrn Hummer zum jetzigen Grundpreis erworben werden

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Ramp (ÖVP), Wittek (SPÖ)

5. Beratung und Beschlussfassung über die spätere Übernahme der Zufahrtsstraße für die Parzellen 1292/3 u. 1292/4 (Schwarz) in Oberthumberg ins öffentliche Gut

Amtsbericht von GR. Zeilinger.

Herr Schwarz Josef beabsichtigt aus seinem Grundbesitz in Oberthumberg die Parzelle 1292/3, KG. Wegleiten zu verkaufen. Das Grundstück liegt im Dorfgebiet. Für die Erreichung dieser Parzelle ist eine Zufahrtsstraße erforderlich. Der Käufer der Parzelle 1292/3 möchte im Kaufvertrag bereits die Zusicherung der Gemeinde haben, dass diese Zufahrt, Parz.Nr.: 1292/5 ins öffentliche Gut übernommen wird. Die Fraktionen wurden über diesen Sachverhalt aufgeklärt und ihnen ein Lageplan ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag, die Zufahrt, Parz.Nr.: 1292/5, KG. Wegleiten, sobald der Frostkoffer und der Straßenunterbau ordnungsgemäß errichtet ist, in das öffentliche Gut zu übernehmen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler: Es ist zu befürworten, dass die Straße in das öffentliche Gut übernommen wird. Aber die ausgewiesene Straße mit 3 Meter ist zu eng. Da die Grundanrainer sowieso Anliegerbeiträge zahlen müssen, sollte man danach trachten, dass die Straße den Anforderungen entsprechend, breit genug errichtet wird damit man imnachhinein keine Schwierigkeiten mit den Gartenzäunen und Zaunsträuchern hat.

Bgm. Ramp: Diese Straße ist und bleibt sicherlich eine Sackgasse. Wenn für eine Siedlung ein Bebauungsplan besteht ist für die Errichtung der Straße die Gemeinde zuständig. In diesem Fall ist es ein Entgegenkommen der Gemeinde, da im Prinzip für die Grundbesitzer ein Fahrrecht genügen würde.

GR. Ottinger fragt, ob die Kanalisierung über diese Zufahrtsstraße geplant ist.

GR. Reiter-Kofler fragt, ob die Gemeinde nicht verlangen kann, dass eine Straßenbreite von 4 Metern ausgewiesen wird.

GR. Schausberger Heinrich fragt, ob die Gemeinde verpflichtet werden kann auf einem öffentlichen Gut die Schneeräumung durchzuführen. Er ist auch der Meinung, dass das öffentliche Gut eine Breite von 4 Metern ausweisen sollte.

Auch GR. Stöckl fragt, ob die Gemeinde eine Breite von 4 Metern verlangen kann.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Zeilinger gestellten Antrag, mit dem Zusatz, dass das öffentliche Gut mit einer Breite von 4 Metern ausgewiesen werden muss, abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung der Kreditgarantie für das Darlehen der FF-Neukirchen für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Von der FF-Neukirchen wurde für den Tanklöschfahrzeugankauf bei der Raiffeisenbank Neukirchen ein Darlehen aufgenommen. Die Darlehenshöhe wird nach Einlangen der zugesicherten Landesmittel € 90.000,- betragen. Die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla hat in diesem Zusammenhang der Gemeinde ein Schreiben über eine Kreditgarantie übermittelt in dem sich die Gemeinde verpflichtet, zur Sicherstellung des Kredites die Garantie zu übernehmen. Das Schreiben der Raiffeisenbank Neukirchen über die Kreditgarantie wurde den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kreditgarantie für das Darlehen der FF-Neukirchen/V. für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges zu übernehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages über den Grundkauf von der BBAG

Amtsvortrag von GR. Schausberger Maria.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Kauf des Grundes von der BBAG beschlossen. Nun wurde von der BBAG Österreichische Brau-Beteiligungs-Aktiengesellschaft der überarbeitete Kaufvertrag für den Kauf der Fläche von 59.341 m² (Parz.Nr. 73, KG Hörgersteig, 43.509 m² und Parz.Nr. 1594/2, KG Neukirchen, 15.832 m²) übermittelt. Inhaltlich haben sich folgende Punkte geändert:

Im Punkt VI wurde richtig eingefügt, dass die Gemeinde beabsichtigt die Fläche als Grünland, mit der Sonderwidmung Sportfläche, zu widmen.

Weiters wurde der Zeitraum für die Umwidmung und dadurch Bezahlung eines höheren Kaufpreises von 20 auf 15 Jahren herabgesetzt.

Im Punkt VII wurde das Datum des Wiederkaufsrechtes der BBAG vom 31.03.2024 auf 31.03.2019 geändert.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages der BBAG und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Die im Vertrag geänderten Punkte wurden bereits erwähnt. Nun hat sich auch noch der Firmenwortlaut geändert. Auch müssen noch die Fahrtrechte der Gemeinde und der Grundanrainer Schausberger aus Bachleiten eingetragen werden.

GR. Reiter-Kofler: Die FPÖ-Fraktion wird dagegen stimmen, da das Geld für den Grundankauf wo anders dringender benötigt werden würde. Der Sportplatz in Zipf wurde erst saniert und daher ist dieser Kauf nicht notwendig.

Bgm. Ramp teilt mit, dass sobald der definitiv gültige Vertrag mit der BBAG, mit den eingetragenen Fahrtrechten übermittelt wird, dieser von ihm unterschrieben wird und nicht nochmals auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gestellt wird.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

8. Beratung und Beschlussfassung des Darlehens für den Grundankauf von der BBAG

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für den Grundkauf von der BBAG ein Darlehen in der Höhe von anfangs € 137.000,- und nach Tilgung mit den BZ-Mitteln des Landes in der Höhe von € 75.000,- im Jahr 2005, ein restlicher Darlehensbetrag in der Höhe von € 62.000,-, mit einer Laufzeit von 6 Jahren ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken angeschrieben. Raiba Neukirchen/V., Volksbank Vöcklamarkt, Bank Austria, Öst. Postsparkasse, Hagebank-Volksbank Frankenburg/H., Sparkasse Frankenburg/H.. Die Banken konnten Angebote über folgende Finanzierungsmodelle stellen. Finanzierung mit SMR (Sekundärmarktrendite), EURIBOR, Mischform SMR und EURIBOR und eine Finanzierung mit einem Fixzinssatz.

Folgende Banken haben ein Angebot abgegeben: Raiba Neukirchen/V., Bank Austria, Öst. Postsparkasse.

Derzeit ist eine Darlehen mittels EURIBOR Finanzierung am günstigsten.

Die Angebote können nach dem Billigst- oder Bestbieterprinzip verglichen werden.

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR.

Raiba Neukirchen/V. 0,40

Bank Austria 0,13

Öst. Postsparkasse 0,15

Ich stelle den Antrag das Darlehen für den Ankauf an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Neukirchen/V. zu vergeben und begründe dies wie folgt: Die Raiffeisenbank Neukirchen/V. bietet Arbeitsplätze und zahlt an die Gemeinde Kommunalsteuer. Sie fördert die Vereine der Gemeinde und kommt dies den Bürgern der Gemeinde und auch der Gemeinde indirekt zu Gute. Daher soll das Darlehen für den Grundankauf von der BBAG an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla vergeben werden und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt, ob nun die Finanzierungsform mittels EURIBOR herangezogen wird.
Bgm. Ramp: Die Finanzierungsform mittels EURIBOR ist derzeit die günstigste.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

9. Beratung und Beschlussfassung des Darlehens für die Errichtung des BA04

Amtsbericht von GR. Stöckl.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für den Kanalbau, Bauabschnitt BA04 ein Darlehen in der Höhe von anfangs € 570.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken angeschrieben: Raiba Neukirchen/V., Volksbank Vöcklamarkt, Bank Austria, Öst. Postsparkasse, Kommunalkredit. Die Banken konnten Angebote über folgende Finanzierungsmodelle stellen. Finanzierung mit SMR (Sekundärmarktrendite), EURIBOR, Mischform SMR und EURIBOR und eine Finanzierung mit einem Fixzinssatz.

Folgende Banken haben ein Angebot abgegeben. Raiba Neukirchen/V., Bank Austria, Öst. Postsparkasse und die Kommunalkredit.

Derzeit ist ein Darlehen mittels EURIBOR Finanzierung am günstigsten.

Die Angebote wurden nach dem Billigstbieterprinzip verglichen.

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR - Bauphase

Raiba Neukirchen/V.	0,19
Bank Austria	0,13
Öst. Postsparkasse	0,10
Kommunalkredit	0,07

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR - Tilgungsphase

Raiba Neukirchen/V.	0,19
Bank Austria	0,13
Öst. Postsparkasse	0,10
Kommunalkredit	0,10

Ich stelle den Antrag das Darlehen für den Kanalbau, Bauabschnitt 04, an den Billigstbieter, die Kommunalkredit, zu vergeben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt, ob es sich bei diesem Darlehen um zwei Darlehen handelt. Eines für den Bauabschnitt und eines für die Tilgungsphase.

Bgm. Ramp: Nein, es ist ein Darlehen auf die zwei Phasen aufgeteilt.

GR. Baumann stellt den Antrag, dass das Darlehen an die PSK unter folgenden Bedingungen vergeben werden sollte. Der Umsatz ist dem Postamt Neukirchen

zuzuschreiben und dass die Postämter in Neukirchen und Zipf nicht geschlossen werden dürfen.

GR. Ottinger findet es nicht gut, dass die Kommunalkredit den Bundeszuschuss erhält und dieses Geld für die Gemeinde verwaltet. Nun soll auch der Kredit an die Kommunalkredit vergeben werden.

Bgm. Ramp: Die Verwaltung des Bundeszuschusses und die Kreditverwaltung können nicht gemeinsam gesehen werden.

GR. Schausberger Heinrich sagt, dass ihm die Idee von Frau Baumann sehr gut gefällt. Es wird aber sehr schwierig sein die Forderungen der Gemeinde durchzusetzen.

GR. Reiter-Kofler findet den Antrag von GR. Baumann mit den vorgebrachten Zusätzen sehr positiv.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Baumann gestellten Antrag abstimmen.

9 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Wittek (SPÖ), Gubesch (SPÖ), Winter (SPÖ), Schausberger Heinrich (ÖVP)

5 NEIN-Stimmen: Ramp, Ortner, Fuchsberger, Stöckl, Ott (ÖVP)

10 Stimmenthaltungen: Huemer, Uhrlich, Starlinger, Leitner (SPÖ), Moosleitner, Bauernfeind, Kinast, Mayr, Schausberger Maria, Zeilinger Franz (ÖVP)

Da der Antrag nicht angenommen wurde, muss über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abgestimmt werden.

16 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, Huemer, Uhrlich, Starlinger, Leitner (SPÖ-Fraktion)

4 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion, Wittek (SPÖ)

4 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion, Gubesch, Winter (SPÖ)

Festgehalten wird, dass GR. Fellner im Sitzungssaal nicht anwesend war.

10. Beratung und Beschlussfassung der Landesförderung für die Kanalbauarbeiten des BA04 und des beim Amt der O.Ö. Landesregierung vorzulegenden Schuldscheines

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde der Gemeinde Neukirchen/V. eine Gesamtfinanzierung für die Errichtung des BA04 übermittelt. Darin ist die Landesförderung im Sinne des Landesdarlehens enthalten. Vom Land Oberösterreich wird ein Landesdarlehen bis zur Höhe von € 58.000,- gewährt. Der Gemeinderat soll nun den Grundsatzbeschluss für die Gewährung einer Landesförderung im Sinne des Landesdarlehens fassen, damit der bestätigte Schuldschein an das Land geschickt werden kann. Ich stelle den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung der Landesförderung, damit ein Landesdarlehen gewährt werden kann und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

11. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 31.08.2004

Der Obmannstellvertreter, GR. Reiter-Kofler verliest den Prüfungsbericht vom 31.08.2004.

Bgm. Ramp nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die beträchtliche Kreditüberschreitung am Girokonto kommt dadurch zu Stande, dass das zugesagte Darlehen für die Volksschulsanierung dann doch vom Land nicht gewährt wurde. Die Darlehenstilgung und Zinsen hätten aus den Einsparungen bei den Heizkosten durch die bessere Wärmedämmung finanziert werden können. Dies wurde aber vom Land nicht gewährt.

Beim Straßenbau im Haushaltsjahr 2004 wurde der Gesamtbetrag von € 52.000,- im ordentlichen Haushalt unter Straßensanierung veranschlagt. Im ao.H. waren die BZ-Mittel in der Höhe von € 21.802, veranschlagt. Es wurden im o.H. unter Straßensanierung im Jahr 2004 bis jetzt fast €12.000,- verbaut. Die restlichen € 40.000,- wurden bereits auf die außerordentlichen Haushaltsstellen für den Nachtragsvoranschlag umgebucht. Vom Land O.Ö. wurden der Gemeinde für die Jahre 2003 und 2004 Landesmittel in der Höhe von € 30.000,- zugesagt. Diese Mittel werden aber erst 2005 ausbezahlt. Somit können die Straßenbauvorhaben 2004 mit den Eigenmitteln, den BZ-Mitteln und dem zugesagten Landesbeitrag finanziert werden. Bei der Vergabe der Straßenbauvorhaben hat der Gemeinderat dem Bauausschuss die Reihung nach Maßgabe der finanziellen Mittel übergeben.

12. Allfälliges

GR. Ottinger fragt, ob die Verkehrsleiteinrichtung auf der Meislgruber Gemeindestraße im Bereich des A-Strommasten (zwischen Trafo in Höllersberg und Haus Kofler, Meislgrub 1) schon angebracht wurde, da in der Bauausschusssitzung darüber gesprochen wurde.

GR. Stöckl: Die Verkehrsleiteinrichtung wurde schon angebracht. Etwas weiter in Richtung Trafo Höllersberg, damit jeder Autofahrer schon rechtzeitig auf die Kurve aufmerksam gemacht wird.

GR. Schausberger Heinrich fragt, ob es in der Angelegenheit Wassergebühr Satteltal, schon eine Entscheidung gibt.

Bgm. Ramp: Ja. Die Bewohner von Satteltal haben nicht die notwendige Anzahl von Mitarbeitern bei der WG-Neukirchen zusammen bekommen. Somit wurde von ihnen die vom Gemeinderat mit 01.01.2004 festgesetzte Wasserbezugsgebühr angenommen.

GR. Baumann fragt, ob es schon einen Kostenvoranschlag für die Sanierung des Gehweges Neudorf-Zipf gibt und ob dieser heuer noch saniert wird.

Bgm. Ramp: Nein, er hat von Straßenmeister Hemetsberger noch keinen Kostenvoranschlag erhalten und so wie es aussieht, wird der Radweg heuer nicht mehr saniert.

GR. Baumann fragt, ob die frei werdende Wohnung schon vergeben sei und ob mit der Vergabe der Wohnungsausschuss betraut wird.

GR. Ottinger fragt, ob die Aufbrüche auf der Lichtenegger Gemeindestraße im Bereich Mühlleiten heuer noch saniert werden.

GR. Uhrlich teilt mit, dass es in Höllersberg neben dem Gehsteig im Bereich Haus Hummer eine relativ steile Böschung gibt. Die Gemeinde sollte dort unbedingt ein Geländer anbringen.

Bgm. Ramp weist nochmals auf die Buchpräsentation „Kleindenkmäler in Neukirchen und Zipf“ am Dienstag, den 26.10.2004, um 19.30 Uhr im Gasthaus Böckhiasl, hin und lädt die Gemeinderäte hiezu recht herzlich ein.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Schausberger Heinrich)

Gemeinderat
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(DI. Ottinger Wilfried)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07.09.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Ramp Johann)